

## Verantwortung wahrnehmen. NS-Raubkunst – Eine Herausforderung an Museen, Bibliotheken und Archive *Bericht über ein Symposium an der Staatsbibliothek zu Berlin am 11. und 12. Dezember 2008*

Im Dezember 1998 bekannten sich 44 Staaten und 13 Nicht-Regierungsorganisationen zu den „Principles of the Washington Conference with Respect to Nazi-Confiscated Art“. Das zehnjährige Jubiläum der Verabschiedung dieser Washingtoner Grundsätze bot den Anlass für das Symposium „Verantwortung wahrnehmen“, welches am 11. und 12. Dezember 2008 im Otto-Braun-Saal der Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz stattfand. Ausrichter des zweitägigen Symposiums waren die Stiftung Preussischer Kulturbesitz und die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste. Finanziert wurde es vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Journalisten, Fachleute und Politiker hatten im Vorfeld längere Diskussionen darüber geführt, ob und wenn ja, in welcher Form ein solches Symposium stattfinden solle. Der Bundestag selbst befasste sich mit dieser Frage und fasste einen

entsprechenden Beschluss, auf dessen Grundlage die Förderung durch den Bundesbeauftragten für Kultur und Medien möglich wurde.

Nicht zuletzt die Diskussionen im Vorfeld – eine Reaktion auf die besondere Verpflichtung Deutschlands im Umgang mit dem Thema des Nationalsozialismus – bewirkten wohl, dass sich Förderer und Ausrichter entschieden, das Symposium international und auf hoher politischer Ebene durchzuführen. Das spiegelte sich in der international und politisch hochkarätig besetzten Redner- und Teilnehmerliste wider. Tagungssprachen waren deutsch, englisch und französisch.

Eröffnung, Grußwort und Einführungsvortrag übernahmen Staatsminister *Bernd Neumann* (Bundesbeauftragter für Kultur und Medien), *Gerold Letko* (Kuratoriumsvorsitzender der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste) und *Hermann Parzinger* (Präsident der Stiftung Preussischer Kulturbesitz).

Klar benannte *Bernd Neumann* die besondere Verantwortung Deutschlands bei der Suche nach geraubten Kulturgütern, die daraus erwachse, dass Deutschland zwischen 1933 und 1945 Ausgangspunkt des größten Kunstraubs der Neuzeit war. Weder könne es in dieser Frage Verjährung geben, noch gelte es, einen Schlusstrich zu ziehen. Die besondere moralische Verpflichtung, nach den Grundsätzen von Washington zu handeln, folge daraus, dass hinter den geraubten Kulturgütern die Schicksale der beraubten Menschen stehen.<sup>1</sup>

Die Aufzählung der Schritte, die die Bundesrepublik insbesondere in jüngster Zeit für eine bessere Umsetzung der Washingtoner Grundsätze unternommen hat, ließ sich als eine Art Rechenschaftserklärung zum Thema verstehen. Der Staatsminister benannte die Überarbeitung der „Handreichung“<sup>2</sup>, die Benennung eines Fachbeirats für die Koordinierungsstelle sowie die Einrichtung der Arbeitsstelle für Provenienzrecherche/-forschung.<sup>3</sup> Letztere fördert aktuell sechs erste Forschungsprojekte. Fünf von diesen sind in Museen angesiedelt, eines in einer Bibliothek: der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek.<sup>4</sup> Die Kulturstiftung der Länder übernimmt die Personal- und Verwaltungskosten für die Arbeitsstelle. Der Bundesbeauftragte für Kultur und Medien stellt die nötigen Projektgelder zur Verfügung.

Der Staatsminister verdeutlichte auch, dass Deutschland mit der im Dezember 1999 verabschiedeten „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ über die Washingtoner Grundsätze hinausgeht. Nicht nur nach Kunstwerken und nicht nur in und durch Museen wird nach geraubten Kulturgütern gesucht. So wie es der Titel des Symposiums benannte, ist die Suche nach diesen Kulturgütern in Deutschland eine Herausforderung und eine Aufgabe für Museen, Bibliotheken und Archive. Im weiteren Symposiumsverlauf blieb dies allerdings weitgehend außerhalb des Blickfelds. Die eher übliche Fixierung auf die großen Kunstsammlungen, die namhaften Künstler und die am Kunstmarkt besonders wertvollen Kunstwerke dominierte. Nicht zuletzt hierin ist ein Grund zu sehen, dass viele der folgenden Diskussionen sich daran festhaken, ob Deutschland neben der „Beratenden Kommission“ eine weitere, rechtsverbindlich entscheidende Kommission benötige und zusätzlich zu den Washingtoner Grundsätzen und der „Gemeinsamen Erklärung“ ein regelrechtes Kunstrückgabegesetz. Was für viele engagierte

Bibliothekare aus der täglichen Arbeit wie aus früheren Veranstaltungen längst historisch vertraute Fakten sind, dass es eben nicht nur wertvollste Kunstwerke, sondern auch zahlreiche andere Kulturgüter – Musikinstrumente, Druckgrafiken, Möbel, Schmuck, Handschriften, Bücher – waren, die von den Nationalsozialisten geraubt, abgepresst, „verwertet“ wurden, wurde außer Acht gelassen. Ebenso wie der Umstand, dass neben den jüdischen Opfern, die die nationalsozialistische Verfolgung mit besonderer, gnadenloser Gewalt traf, auch Gewerkschaften, Kirchen, Arbeitervereinigungen und Freimaurer zu den Opfern des Kulturgüterraubes zwischen 1933 und 1945 zählten. Ein umfassenderer, freilich nicht leicht zu leistender Blick über die Fachgrenzen hinaus hätte die juristischen Aspekte bei der Rückgabe der geraubten Kulturgüter vielleicht weniger bedeutsam erscheinen lassen.

Über die Arbeit der Koordinierungsstelle, die Weiterentwicklung der Internetpräsenz von *www.lostart.de*, die Publikationsreihe der Koordinierungsstelle – der jüngste Band ist jüdischen Mäzenen gewidmet<sup>5</sup> – sowie die Fortbildungsveranstaltungen der Koordinierungsstelle informierte *Gerold Letko*.

*Hermann Parzingers* Vortrag erinnerte daran, dass öffentliche Museen, Bibliotheken und Archive als Teile des Systems am Raub jüdischer Kulturgüter beteiligt waren. Er verwies auf die lange Geschichte des Antisemitismus in Deutschland und darauf, dass das Jahr 1933 kein Jahr Null in dieser Geschichte darstellte. Er benannte Schritte, die die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in den zehn Jahren seit der Washingtoner Erklärung gegangen ist: die zunehmend enge Zusammenarbeit mit der Jewish Claims Conference seit 1991, die seitdem erfolgten Rückgaben, u. a. an die Erben von Max Silberberg durch das Kupferstichkabinett und die Nationalgalerie der Staatlichen Museen zu Berlin,<sup>6</sup> an die Erben von Arthur Rubinstein, Leo Baeck und Edwin Geist durch die Staatsbibliothek, das Projekt zur Tätigkeit der Reichstauschstelle,<sup>7</sup> die Findbuchveröffentlichungen und Arbeiten des Zentralarchivs der Staatlichen Museen zur Tiefenerschließung der für die Provenienzforschung besonders relevanten Aktenbestände.

Mit Bezug auf einen Teil der Medienberichterstattung zu dem Thema der geraubten Kunst betonte Parzinger, dass die Museen nach den oft jahre- wenn nicht jahrzehntelangen Kämpfen der Erben um die Rückerstattung ihres Eigentums wohl kaum deren Wohlwollen erwarten dürfen. Ebenso könne die finanzielle Situation der Erben kein Argument sein, geraubtes Kulturgut nicht zu restituieren. Wie zuvor bereits Staatsminister Neumann verwahrte sich

der Stiftungspräsident gegen die Diskussionen um einen Schlusstrich.<sup>8</sup>

Die Vorträge des ersten Themenblockes „Grundfragen zur Restitution von Kulturgütern“ reflektierten vor allem juristische Fragestellungen. Der rechtshistorische Exkurs „Rechtliche Grundlagen der Restitution seit 1945“ von Harald König (Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen, BADV) erläuterte die wesentlichen Etappen der Restitutionsgeschichte. So hielt die „Londoner Erklärung“ von 1943 – in Anerkennung der Notsituation, in der sich die Verfolgten des Nationalsozialismus ab Januar 1933 befanden – erstmals fest, dass Kulturgüter, die zwischen 1933 und 1945 den Besitzer gewechselt hatten, grundsätzlich zu restituieren seien. Hierbei war egal, ob der Besitzwechsel aufgrund von Plünderung, Raub oder „freiwillig“ erfolgte. Es folgte am 10. November 1947 das für die amerikanische Besatzungszone geltende Gesetz Nr. 57. Am 19. Juli 1957 wurde das Bundesrück-erstattungsgesetz verabschiedet. In einem Bericht aus dem Jahr 1969 wurde festgehalten, dass auf Grundlage dieses Gesetzes rund eine Million Kunstgegenstände zurückgegeben worden waren. Wie im Vortrag von Parzinger – später folgende sollten dies wiederholen – wurde darauf hingewiesen, dass in der DDR eine vergleichbare Gesetzgebung und Restitutionspraxis fehlte. Dies könnte die Schlussfolgerung nahelegen, in ostdeutschen Museen, Bibliotheken und Archiven wären besonders zahlreiche Restitutionsfälle zu vermuten, eine Schlussfolgerung, die als Forschungsdesiderat genauer hinterfragt werden sollte.

Georg Crezelius (Universität Bamberg) formulierte als erster explizit die Frage, die im Weiteren die Gemüter bewegte: Braucht Deutschland ein Kunstrückgabegesetz? Die Rechtsqualität der Washingtoner Grundsätze als eine Art „Soft Law“ interpretierend, bewertete er das bisherige Handeln bei den Restitutionsfällen und dem Agieren der „Beratenden Kommission“ als verfassungsrechtlich unzulässig. Hierauf sollte Jutta Limbach, Vorsitzende der genannten Kommission, in ihrem Abendvortrag später zurückkommen. In der sich anschließenden Diskussion wurde auf die problematische Dimension des deutschen Verjährungsrechtes hingewiesen. Anders als beispielsweise in Großbritannien enthalte dieses für Diebe, Räuber, und eben auch im Fall des NS-Raubes eine absolute Verjährungsfrist von 30 Jahren. Für den juristischen Laien legte der Verweis darauf, dass auch bei der letzten Schuldrechtsreform die Chance zu einer Korrektur dieser Frist ungenutzt gelassen worden war, allerdings den Schluss nahe, dass es offenbar nicht Gesetzgebung und Rechtsprechung sind, die in der Frage

der Restitution von NS-Raubgut Handlungsklarheit bringen. Moralisches Denken und Handeln sind vonnöten. Und die Vermutung, dass nach einem neuen Gesetz problematische Leserbriefe zu dieser Thematik ausbleiben würden, schien der Autorin weder besonders glaubwürdig noch als Argument zugunsten eines neuen Gesetzes geeignet.

Dass die fehlende rechtliche Bindung der Washingtoner Grundsätze allerdings Problempotenzial birgt, veranschaulichte der Beitrag von David J. Rowland (New York). Es war für die deutschen Symposiumsteilnehmer interessant, aber auch irritierend, davon zu hören, dass es inzwischen auch in den Vereinigten Staaten Bemühungen gibt, Ausschlussfristen durchzusetzen. Angesichts des zwischenzeitlich zumindest so wahrgenommenen vorbildlichen Umgangs amerikanischer Museen mit der Provenienzforschung – es sei u. a. auf die Internetseiten <http://www.aam-us.org/museumresources/prov/index.cfm>, <http://www.nepip.org/> und die Erarbeitung des *Provenance Research Guide*<sup>9</sup> verwiesen – verwundern diese Ausweichmanöver. Inzwischen scheinen auch amerikanische Museen eher dazu zu neigen, Anspruchsteller als Gegner zu behandeln. Das Beharren auf einer strikten Feststellung der Eigentumsverhältnisse verzögert die Rückgaben und legt den Schluss nahe, man hoffe auf eine „biologische“ Lösung des Problems. Rowland war diese Situation – so lautete auch der Titel seines Beitrags – Grund zu einem „Plädoyer für eine bindende Verweisung an eine neutrale Kunstkommission“.

Der Beitrag von Ágnes Peresztegi (Budapest) bestätigte die großen – bereits früher und an anderer Stelle formulierten<sup>10</sup> – Schwierigkeiten, die es in Ungarn bei der Umsetzung der Washingtoner Grundsätze gibt. War der Umgang mit den jüdischen Opfern bis 1998 im Vergleich zu den anderen Staaten des sozialistischen bzw. ehemals sozialistischen Lagers vorbildlich, so hat sich die Situation seitdem einschneidend geändert. Alle Anstrengungen der Regierung richten sich darauf, nicht zurückzugeben. Während die Regierung sich um die Rückkehr der eigenen kriegsbedingten Verluste – insbesondere aus Russland – bemüht, unternimmt sie kaum etwas für die Rückgabe an jüdische Opfer. Dasselbe betrifft jüdische, aus Ungarn in die damalige Sowjetunion verbrachte und bis heute in Russland befindliche Kulturgüter.<sup>11</sup> Rückgabegespräche werden – so Peresztegi – verschleppt. Selbst auf ministerieller Ebene werden falsche Informationen an die Öffentlichkeit gegeben. Es gibt weder Veröffentlichungen von Ergebnissen der Provenienzrecherche noch eine Verpflichtung zur Rückgabe. Den Opfern bleibt nur der juristische Weg, um ihr Eigentum zurückzubekommen.

*Clemens Jabloner* (Vorsitzender des Kunstrückgabebeirates und der Historikerkommission der Republik Österreich) skizzierte einleitend die allgemeine öffentliche Wahrnehmung und die journalistische Berichterstattung zur Restitutionsproblematik in Österreich. Zwei vollständig gegenteilige Interpretationen seien zu beobachten, die beide wenig mit der Realität zu tun haben. Während die einen so tun, als wäre längst alles zurückgegeben, steht andererseits die Behauptung im Raum, nichts sei zurückgegeben worden. Im Folgenden stellte er die „Regelung der Kunstrückgabe in Österreich“ nach 1945 sowie insbesondere ab 1998 dar. Die nach 1945 dominierende Eigenwahrnehmung Österreichs als erstes Opfer Hitlerdeutschlands, die erst in den 1990er/2000er-Jahren einer Reflexion der eigenen Schuld während des Nationalsozialismus wich, hatte auch für den österreichischen Umgang mit den Problemen des Kunstraubs Folgen. So wurde die Kunstrestitution nach 1945 zunächst nicht als Staatsaufgabe, sondern vielmehr als privatisierte Aufgabe begriffen. Nicht der Staat sah sich in der Bringschuld, vielmehr wurde den Opfern eine Holpflicht zugeschrieben. Erst ein Artikel von Andrew Decker im Dezember 1985,<sup>12</sup> die sogenannte „Mauerbach-Auktion“, bei der „erbenloses“ jüdisches Kulturgut im Auftrag der Israelitischen Gemeinde durch das Auktionshaus Christie’s versteigert wurde, und ein neues Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz gaben der Auseinandersetzung mit dem Thema neue Impulse. Eine eigene Dynamik gewannen die Auseinandersetzungen aufgrund der Beschlagnahmung von Bildern Egon Schieles aus der Sammlung Leopold, die 1997 im MOMA ausgestellt werden sollten. Aufschlussreich war Jabloners Vergleich, die Frage der geraubten Kulturgüter habe für Österreich ab diesem Zeitpunkt eine vergleichbare Relevanz bekommen, wie die Problematik des „Nazigoldes“ für die Schweiz bzw. die Zwangsarbeiterfrage für Deutschland. Damit erklärt sich, dass in Österreich bereits im Februar 1998 – deutlich vor der Washingtoner Konferenz – eine Kommission für Provenienzforschung gegründet und am 4. Dezember 1998 das österreichische Kunstrückgabegesetz verabschiedet wurde. Wesentlich für die weiteren Diskussionen, ob auch Deutschland eine weitere Kommission und insbesondere ein Gesetz brauche, erschienen der ZuhörerIn dabei die Ausführungen Jabloners, dass auch in Österreich eben keine Rechtsansprüche aus den Washingtoner Grundsätzen abgeleitet werden, dass ein Beirat wohl juristisch vorgeht, aber keine Urteile fällt, sondern Empfehlungen abgibt. Eine besondere Facette der österreichischen Rückgaberegulungen besteht darin, dass – wenn keine Erben für

geraubtes Kulturgut ausfindig gemacht werden können – dieses im Interesse der Überlebenden verwertet wird. Eine Verfahrensweise, die anderen Rückgabeoptionen Grenzen setzt.<sup>13</sup>

*Monica Dugot* (Director of Restitution Worldwide, Christie’s, New York) versuchte in ihrem Beitrag „Restitution und der internationale Kunstmarkt“ eine Darstellung des Handelns der Kunsthändler. Ein Modell, das der Kunsthandel erfolgreich praktiziere, bestünde darin, den Einlieferern von problematischen Kunstwerken bei einer Rückgabe an die rechtmäßigen Eigentümer eine Summe in Höhe des nominalen Wertes zu sichern. Auch gäbe es die Variante, den Gewinn aus einer Versteigerung in einem bestimmten Verhältnis, beispielsweise 50:50, zwischen Einlieferer und Eigentümer aufzuteilen. Sie problematisierte, dass ein Agieren ohne verbindliche völkerrechtliche Regelung immer schwierig bleiben werde, eine zentrale Provenienz-Datenbank fehle und niemand über grenzenlose Ressourcen für Provenienzforschung verfüge.

Die Symposiumsteilnehmer hinterfragten Selbstverständnis und gelieferte Eigendarstellung des Kunsthandels kritisch. Statt die Anonymität der Einlieferer zu schützen und in der Regel von einem gutgläubigen Erwerb durch diese auszugehen, wurde ein Öffentlichmachen der Einlieferer angemahnt. Eine Art Verhaltenskodex sei zu formulieren, nach dem die Auktionshäuser die Einlieferer auf ihren Umgang mit belasteten Provenienzen hinweisen sollten.

*Uwe Hartmann*, Leiter der neu geschaffenen Arbeitsstelle für Provenienzforschung, skizzierte in seinem Beitrag „Provenienzforschung in Deutschland – Anmerkungen zur Entwicklung eines historischen Gegenstandsbereiches seit 1998“ die bereits existierende umfangreiche Geschichte der Provenienzforschung. Er verdeutlichte damit das auch aus anderen Zusammenhängen bekannte Phänomen, dass sich weder Geschichte noch Geschichtsschreibung geradlinig fortentwickeln. Bereits errungene Standards können unter veränderten Bedingungen in Vergessenheit geraten. So scheint es auch bei der Provenienzforschung zu sein: Während sich Kunsthistoriker im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts darüber im Klaren waren, dass zu einem sorgfältig recherchierten Bestandskatalog lückenlose Provenienzangaben gehören, scheint diese Erkenntnis gegen Ende des 20. Jahrhunderts vergessen worden zu sein. Forderten Kunsthistoriker im 19. Jahrhundert von der Politik, sich der Frage, woher die Kunstwerke in den öffentlichen Sammlungen stammen, bewusst zu sein, musste nach 1998 die Politik bei den öffentlichen Einrichtungen anmahnen, sich für die Herkunft ihrer Objekte zu interessieren. Eine Ursache für

diese Veränderung sah Hartmann in der – grundsätzlich zu begrüßenden – Demokratisierung des Museumsbetriebes. In deren Zuge wurden klassische Bestandskataloge durch an ein breites Publikum adressierte Ausstellungskataloge verdrängt. Eine stärker auf öffentliche Präsenz und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen ausgerichtete Tätigkeit findet zulasten der klassischen Arbeit mit dem Bestand statt. Dies ist eine Entwicklung, die auch auf Bibliotheken zutrifft.

Als wichtige Quellen für die Provenienzforschung der Jahre 1933 bis 1945 führte Hartmann den Bestand A Rep. 243–05 der Reichskammer der Bildenden Künste (Landesleitung Berlin) an, in dem auch Informationen zu Auktionen, und somit auch zu Zwangsauktionen enthalten sind.<sup>14</sup> Er verwies auch auf den Bereich Provenienzrecherche/NS-Raubkunst der Internetdatenbank *lostart*.<sup>15</sup> Insgesamt gelte es, Recherchewege zu verkürzen, Online-Angebote auszubauen<sup>16</sup> und Forschungsverbünde, die Kunst-, Kultur- und Zeitgeschichte zum relevanten Zeitraum vernetzen, zu schaffen. Gerade die Arbeit der Arbeitsstelle für Provenienzforschung wird sich zukünftig daran messen lassen müssen, was sie zur Umsetzung dieser Forderungen beiträgt.

Mit Bezug auf die von ihm angeführten historischen Fakten beantwortete Uwe Hartmann die im Hamburger Abendblatt formulierte Frage: „Ist die Provenienzforschung eine Modeerscheinung?“<sup>17</sup> mit einem deutlichen „Nein“.

*Shlomit Steinberg* (Israel Museum, Jerusalem) skizzierte an mehreren Beispielen die Ergebnisse der Provenienzforschung in ihrem Haus. Deutlich wurde, dass es für die Provenienzforschung keine geschützten Orte, und auch nach 1945 keine für die Recherche irrelevanten Zeiträume gibt. Der Raub der Kulturgüter fand europaweit statt. Sammler und Kunsthändler agierten und agieren weltweit. So erklärt sich, dass der ehemalige Bürgermeister von Jerusalem, Teddy Kollek, in den 1960er-Jahren in Wien unwissentlich drei wertvolle Glasmedaillonen mit Goldmalerei erwerben konnte, die ursprünglich aus der Sammlung Dzialynska in Góluchow stammten. 1941 waren diese in Warschau „sichergestellt“, 1944 auf Anweisung Hitlers nach Österreich gebracht worden.<sup>18</sup> Deutlich wurde, dass oft viel Zeit benötigt wird, um Provenienzen zu klären. Dies beantwortet nicht die Frage, warum oft erst jetzt recherchiert wird. Es erklärt aber, warum selbst nach Recherchebeginn in der Regel nicht mit schnellen Ergebnissen zu rechnen ist. Dabei ist der Wunsch, den *Shlomit Steinberg* abschließend formulierte, gut nachvollziehbar: Sie sprach von dem geistigen Frieden und dem Wunsch, Kunst wieder einfach nur als Kunst genießen zu dürfen.

Was in den vorhergehenden Beiträgen partiell angedeutet worden war, verdeutlichte *Michael J. Kurtz* (National Archives and Records Administration, Washington D.C.; NARA) in seinen Ausführungen zu „Provenienzforschung in Archiven: Die Herausforderungen bei der Verwendung von Primärquellen“. Den Archiven kommt bei der Klärung der Herkunft und Geschichte von Kulturgütern eine besondere Bedeutung zu. Kurtz verdeutlichte, was jedem historisch Forschenden bewusst ist, und dennoch immer wieder neu begriffen und kommuniziert werden muss: Informationen in Archiven können vage, inkonsistent, schwer interpretierbar sein. Es gibt nie die ganze Geschichte. Deshalb ist es so wichtig, Informationen zu verknüpfen, zu digitalisieren und online öffentlich zugänglich zu machen. Ziel könnte und sollte eine einheitliche Datenbank sein. Kurtz verwies in dem Zusammenhang auf die bisher auf der Internetseite der NARA veröffentlichten Informationen und geplanten Projekte.<sup>19</sup>

Der Beitrag „Geraubte Bücher – Sonderfall Provenienzforschung in Bibliotheken. Ein Werkstattbericht aus der Österreichischen Nationalbibliothek“ von *Margot Werner* (Österreichische Nationalbibliothek Wien) war der einzige Bericht aus einer Bibliothek. Vermutlich meinte die Autorin mit dem Titel, dass Provenienzforschung in Bibliotheken eine besondere Herausforderung sei. Im Kontext des Symposiumsprogramms allerdings entstand leider eher der Eindruck, dass die Suche nach geraubten Büchern ein Einzelfall sei. Dem wäre aus Bibliothekssicht vehement zu widersprechen. Wohl gibt es keinen Grund, mit der Provenienzforschung an deutschen Bibliotheken rundum zufrieden zu sein. Die Anzahl der Einrichtungen, die sich dieser Aufgabe stellen, ist jedoch stattlich,<sup>20</sup> die Ergebnisse sind umfangreich,<sup>21</sup> ihre Wahrnehmung ist nicht nur erwünscht sondern Ziel, um dessen Erreichung gerungen wird.<sup>22</sup>

Das Besondere bei der Provenienzforschung in Bibliotheken besteht darin, dass die Anzahl der infrage kommenden Objekte eine viel größere ist als in Museen. Bei der absoluten Mehrzahl der Objekte handelt es sich nicht um Unikate, was die Recherchen keineswegs einfacher macht. Häufig lassen sich die gesuchten Objekte als „geringfügiges Wirtschaftsgut“ begreifen. Gerade Letzteres erklärt wohl, dass Bibliotheken es deutlich schwerer haben, mit ihren Provenienzrecherchen in der Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden. Es schützt sie allerdings auch ein Stück weit vor der großen Aufregung, die sich i. d. R. einstellt, wenn wertvolle Kunstwerke namhafter Künstler als NS-Raubgut identifiziert werden oder die Vermutung hierfür im Raum steht.

*Andrea Baresel-Brand* (Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Magdeburg), die gemein-



sam mit *Inka Bertz* (Jüdisches Museum Berlin) souverän die gesamte Veranstaltung moderierte, erinnerte in ihrem Beitrag „Datenbanken bei der Provenienzforschung“ noch einmal an die Vielzahl der zu diesem Thema im Nachgang von Washington entstandenen Datenbanken.<sup>23</sup>

Zwei Gedanken aus dem Abendvortrag von *Jutta Limbach* seien an dieser Stelle angeführt. Bezogen auf die Arbeit der verschiedenen europäischen Kommissionen unterstrich sie deren gedächtnisstiftende und moralische Aufgabe. Des Weiteren hob sie die Freiwilligkeit und Einvernehmlichkeit bei der Umsetzung der Washingtoner Grundsätze als besonderes Gut hervor.

Der zweite Symposiumstag war dem Thema „Faire und gerechte Lösungen“ gewidmet. *Georg Heuberger* (Claims Conference Germany, Frankfurt/Main) wies darauf hin, dass faire und gerechte Lösungen faire und gerechte Verfahren erfordern. Er problematisierte in diesem Zusammenhang, dass in keinem der nunmehr existierenden Gremien, die die Provenienzforschung in Deutschland begleiten – weder im Fachbeirat der Koordinierungsstelle, noch im Beirat der Arbeitsstelle für Provenienzforschung oder in der Beratenden Kommission –, die Opferseite vertreten sei. Damit sei ein wirklicher Dialog schwierig, die Transparenz der Entscheidungsfindung beeinträchtigt. Nach seiner Auffassung – Heuberger bezog sich hier u. a. auf das Informationsfreiheitsgesetz<sup>24</sup> – verbietet sich angesichts der Washingtoner Grundsätze bei Entscheidungsfällung und -umsetzung die Auflage der Verschwiegenheit. Es gehe im Gegenteil darum, die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig zu informieren und die Bürgergesellschaft in die Entscheidungsprozesse zu integrieren. Auf diese Weise wäre viel leichter und nachhaltiger Rechtsfrieden erreichbar. Provenienzforschung gehöre in die Öffentlichkeit. Als wichtige und vorbildliche Basisarbeiten für eine erfolgreiche Provenienzforschung nannte er noch einmal die Tätigkeit einzelner Archive: die vorbildlichen Erschließungsarbeiten im Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin, die Aufarbeitung des Nachlasses von Karl Haberstock durch die Städtische Kunstsammlung Augsburg, die Erschließung des Bestandes der Reichskammer der Bildenden Künste am Landesarchiv Berlin. Zu oft aber, so urteilte er, finde nach wie vor anlassbezogene Einzelrecherche statt. Vielmehr sei Grundlagenforschung vonnöten: zum historischen Kontext, zur Tätigkeit einzelner Museumsmitarbeiter und -direktoren, zur Institutions- und regionalen Geschichte. Mehr als wünschenswert sei die Benennung und Veröffentlichung aller möglicherweise betroffenen Objekte, nicht nur der bereits klar überprüften.

Auch Teil- oder Zwischenergebnisse wünschte er sich veröffentlicht.

Hier kollidieren sicher nicht nur der Wunsch nach maximaler Transparenz auf der einen und „Geheimniskrämerei“ auf der anderen Seite. Entscheiden sich Museen, Bibliotheken oder Archive dazu, frühzeitig und nicht bis zu Ende Recherchiertes öffentlich zu machen, müssen Opfer, Opfervertreter und Öffentlichkeit mit eben diesem Unfertigen leben, dürfen sich über mangelnde kunsthistorische oder bibliothekarische Standards der veröffentlichten Informationen nicht mokieren.

Für den Dialog mit den Betroffenen wünschte sich Heuberger eine andere Wahrnehmungskultur: Allzu oft würden Opferfamilien oder deren Rechtsvertreter bisher als Unruhestifter empfunden.

*Michael Eissenhauer*, seit 1. November 2008 Generaldirektor der Staatlichen Museen – Stiftung Preußischer Kulturbesitz, sprach in seinem Beitrag „Museen im Spannungsfeld zwischen Sammlungsauftrag und Restitution“ nicht als Sammlungsdirektor sondern als Vorsitzender des Deutschen Museumsbundes. Was sich in dem Titel des Beitrages andeutete, fand in den Ausführungen seine Konkretisierung. Mehrere Argumente führte Eissenhauer dafür an, warum sich Museen mit der Suche und Rückgabe von Kulturgütern teilweise so schwertäten. Eine Abgabe von Objekten widerspreche dem klassischen Berufsverständnis des Museumsmitarbeiters. Das Interesse, eigene kriegsbedingt verbrachte Verluste zurückzuführen, dominiere. Dasselbe beträfe den Wunsch, Lücken zu schließen, die 1937 mit der Aktion „Entartete Kunst“ in den Museen gerissen wurden. Auch sei die Faktenlage oft widersprüchlich. Und nicht zuletzt fehle es am wissenschaftlichen Bewusstsein für die Provenienzforschung. Deren lange Tradition gäbe es nur für die materialistische Kunstgeschichte, so wurde formuliert. Erschwerend käme hinzu, dass es nicht nur um Gemälde gehe, sondern um Möbel, Goldschmiedearbeiten und andere Werke. Nie werde die Frage gestellt, ob der Besitzerwechsel möglicherweise doch legal, gerecht war. Stets interessiere nur das Faktum des Besitzwechsels.

Sicher lässt sich hinter all diesen Argumenten ein Werben um Verständnis für das Agieren der Museen sehen. Dennoch blieb ein eigenartiger Beigeschmack. Die angeführten Argumente sind nicht neu und ihre neuerliche Wiederholung macht sie nicht schlüssiger. Für den Nichtmuseumsmitarbeiter bleibt insbesondere unverständlich, wie der Wunsch, etwas für das Museum bewahren zu wollen, sich auf Objekte erstrecken kann, deren Eigentümern Hab und Gut und oft auch das Leben geraubt wurden.

*Inge van der Vlies* (Universität Amsterdam; stellvertretende Vorsitzende der Adviescommissie Restitutieverzoeken Cultuuroederen en Tweede Wereldoorlog) und *Jean-Pierre Le Ridant* (Direktor der Commission pour l'indemnisation des victimes de spoliations intervenues du fait des législations antisémites en vigueur pendant l'Occupation; CIVS) stellten am zweiten Veranstaltungstag die Anbindung, Struktur und Tätigkeit der niederländischen bzw. der französischen Restitutionskommissionen vor.

In der niederländischen Kommission, die ein eigenes Sekretariat hat, selbst nach Kulturgütern sucht und verschiedene Forscher beschäftigt, arbeiten Juristen, Historiker und Kunsthistoriker. Dabei gehe man grundsätzlich bei Besitzwechsel zwischen 1939 und 1945 zunächst von einem unfreiwilligen Verlust aus, allerdings gelte dies nicht für Kunsthändler.

Der Arbeit der Kommission liegt die Idee eines Schlichtungsverfahrens zugrunde. Die Leitlinien hierzu wurden von einer speziellen Kommission erstellt. Während die Anträge an das Kulturministerium gestellt würden, gäbe dieses die Anträge weiter an die Kommission. Eine eigene, unabhängige Untersuchung findet statt, die zunächst mit den Materialien der Antragsteller beginnt. Alle Entscheidungen der Kommission werden – im Sinne der Transparenz – auf der Internetseite der Kommission veröffentlicht.<sup>25</sup> Detaillierter ging Vlies auf das besondere Schicksal der Sammlung des Kunstsammlers Jacques Goudstikker ein.<sup>26</sup>

Die französische Restitutionskommission befasst sich insbesondere mit dem sogenannten MNR-Bestand (Musées nationaux Récupération).<sup>27</sup> 1995 hatte der französische Präsident Jacques Chirac in einer Rede festgehalten, dass es hinsichtlich der NS-Zeit keine Verjährung geben könne. Die CIVS, die seit 1999 dem Premierminister unterstellt ist, wurde gegründet. Sie untersucht individuelle Anfragen, unterbreitet Vorschläge zur Wiedergutmachung in Form von Rückgabe oder Entschädigung. Dabei gibt es weder für die Tätigkeit der Kommission eine Befristung, noch für das Entschädigungsbudget eine finanzielle Obergrenze. Etwa 80 Anfragen werden monatlich an die Kommission gestellt, über 20.000 Empfehlungen wurden bisher ausgesprochen. Ein Archiveam, das auch in Berlin eine Zweigstelle hat, leistet wichtige Recherchearbeit. Bevorzugt bemüht man sich um Rückgaben. Manchmal werden auch früher gezahlte, zu geringe Entschädigungen ausgeglichen. Grundsätzlich begreift man sich auch als Vermittler. Zu den Aktivitäten der jüngsten Zeit zählte eine Ausstellung „Wem gehörten diese Bilder?“, die in Israel gezeigt und in der Bilder aus dem MNR-

Bestand präsentiert wurden, in der Hoffnung, deren Eigentümer zu finden.<sup>28</sup>

Die sich an die beiden Vorträge anschließende Diskussion sowie die Podiumsdiskussion, die *Isabel Pfeiffer-Poensgen* (Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder), *Martin Roth* (Generaldirektor der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden), *Georg Heuberger*, *Charles A. Goldstein* (Commission for Art Recovery), *Norman Palmer* (u. a. Legal Adviser to Governments and Museums on Cultural Property Matters) und Rechtsanwalt *Peter Raue* führten, fasste Erwartungen und Wünsche noch einmal zusammen.

Auf der Wunschliste stehen klare Vorgaben für das Handeln der Museen, eine frühzeitige Bereitstellung von Informationen, auch von Zwischenständen, eine Veröffentlichung nicht nur der geklärten, sondern vor allem auch der ungeklärten Provenienzen, eine Einbeziehung der Opfervertretungen in Entscheidungsgremien, eine zentrale Datenbank, harmonisierte Verfahren. Norman Palmer formulierte als Anspruch, dass Washington für das Handeln grundsätzlich Ausgangspunkt sein sollte. Eigentlich müssten die dort verabschiedeten Grundsätze Teil der Berufsbeschreibung für Museumsmitarbeiter sein. Ergänzen möchte man an dieser Stelle, dies möge auch für Mitarbeiter von Auktionshäusern und Juristen gelten.

Das bisher Erreichte wurde gewürdigt. Für die deutsche Politik dürfte insbesondere Goldsteins Äußerung wohlthuend gewesen sein, die deutsche Reaktion auf die Geschehnisse des Zweiten Weltkrieges habe hohe Maßstäbe gesetzt, sei herausragend, wenn auch nicht perfekt.

Zu all den Diskussionen während des Symposiums zu Rückgabegesetzen und Kommissionen, die dann auch die Tagesberichterstattung dominieren, soll abschließend zumindest Folgendes angeführt werden: Sowohl in den Niederlanden als auch in Frankreich behandeln die entsprechenden Kommissionen staatlichen Besitz. Dies ist vergleichbar mit dem Kunstbesitz des Bundes, der seit Washington erneut überprüft wird.<sup>29</sup> Das Gros des Kunstbesitzes in der Bundesrepublik ist Eigentum der Länder. Aufgrund der Kulturhoheit selbiger kann es – so hat die Verfasserin gelernt – keine übergreifende Gesetzgebung geben. Moral und Anstand aber bleiben unabhängig von Gesetzen in Kraft. Und so sei am Ende die Zeile zitiert, die Sebastian Preuss von der Berliner Zeitung für seinen Bericht zum Symposium wählte: „Moral braucht kein Gesetz“<sup>30</sup>.

*Regine Dehnel – (Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek, Projekt NS-Raubgut in der GWLB, Hannover)*

1. Die Rede des Staatsministers steht unter folgender Internetadresse zur Verfügung: [http://www.bundesregierung.de/nn\\_23376/Content/DE/Rede/2008/12/2008-12-11-neumann-ns-raubkunst.html](http://www.bundesregierung.de/nn_23376/Content/DE/Rede/2008/12/2008-12-11-neumann-ns-raubkunst.html) [letzter Zugriff: 07.02.2009].
2. „Handreichung zur Umsetzung der ‚Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz‘ vom Dezember 1999“ vom Februar 2001, überarbeitet im November 2007, [http://www.lostart.de/nn\\_41792/Content/Service/DE/Downloads/Handreichung,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Handreichung.pdf](http://www.lostart.de/nn_41792/Content/Service/DE/Downloads/Handreichung,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Handreichung.pdf) [letzter Zugriff: 07.02.2009].
3. Vgl. die Internetseite der Arbeitsstelle: <http://www.smb.museum/smb/news/details.php?lang=de&objID=17301&typeId=12>. Informationen zum Antragsverfahren sind ebenfalls hier zu finden.
4. Vgl. hierzu die Pressemitteilung der Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek: <http://www.gwlb.de/kulturprogramm/pressemitteilungen/2008/Raubgut.pdf> [letzter Zugriff: 07.02.2009].
5. *Sammeln. Stiften. Fördern. Jüdische Mäzene in der deutschen Gesellschaft*, bearb. von Andrea Baresel-Brand und Peter Müller, hrsg. von der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Magdeburg 2008.
6. Vgl. hierzu u. a. die Pressemitteilung der Stiftung vom 4. August 1999: [http://www.hv.spk-berlin.de/deutsch/projekte/einzelfaelle/19990804\\_silberberg.pdf](http://www.hv.spk-berlin.de/deutsch/projekte/einzelfaelle/19990804_silberberg.pdf) [letzter Zugriff: 07.02.2009].
7. Im Mai 2007 fand in Berlin – als Zwischenbilanz zum Projekt – das Symposium „NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek“ statt. Die Vorträge des Symposiums, herausgegeben von Hans E. Boedeker und Gerd J. Bötter, sind 2008 im K.G. Saur Verlag erschienen. Cornelia Briel, Projektausführende, arbeitet derzeit an einer zusammenfassenden Veröffentlichung zur Reichstauschstelle.
8. Die Rede des Stiftungspräsidenten ist im Internet unter der folgenden Adresse veröffentlicht: [http://www.hv.spk-berlin.de/deutsch/presse/archiv/2008/081211\\_Rede\\_NS-Raubkunst.pdf](http://www.hv.spk-berlin.de/deutsch/presse/archiv/2008/081211_Rede_NS-Raubkunst.pdf) [letzter Zugriff: 07.02.2009].
9. Yeide, Nancy H. u. a., *The AAM Guide to Provenance Research*, Washington 2001.
10. Dies geschah u. a. während des *Vilnius International Forum on Holocaust-Era Looted Cultural Assets*, 3. bis 5. Oktober 2000.
11. Dies betrifft u. a. Werke aus der Sammlung des ungarisch-jüdischen Kunstsammlers Baron Maurice Herzog. Bis Herbst 2003 waren diese auf der russischen Internetseite <http://www.lostart.ru> als in Nishni Nowgorod befindlich dokumentiert. Inzwischen listet die aktuell nur in russischer Sprache verfügbare Internetseite unter <http://www.lostart.ru/move/> nur noch einzelne Dokumente, Veröffentlichungen und eine Bibliografie zu dem Thema der nach Russland verbrachten Kulturgüter auf [letzter Zugriff: 07.02.2009].
12. Siehe hierzu: Decker, Andrew, *A Legacy of Shame*. In: ARTnews 83 (Dezember 1984), S. 55–75; siehe außerdem: Decker, Andrew, *How Things Work in Austria: Stolen Works of Art*. In: ARTnews 92 (Summer 1993), S. 198ff und Haupt, Herbert, *Das Kunsthistorische Museum. Die Geschichte des Hauses am Ring. Hundert Jahre im Spiegel der Ereignisse*, Wien 1991. Ausführlicher bei Leistra, Josephine, *The Mauerbach Case*. In: *Spoils of War 3* (Dezember 1996), S. 22–27. Zitiert nach: Rathkolb, Oliver, *From ‚Legacy of Shame‘ to the Auction of ‚Heirless‘ Art in Vienna: Coming to Terms ‚Austrian Style‘ with Nazi Artistic War Booty* unter <http://www.museum-security.org/ww2/Legacy-of-Shame.html#f1> [letzter Zugriff: 07.02.2009].
13. So gab die Universitätsbibliothek Leipzig 2008 Bücher des jüdischen Verlegers Geca Kon an die Serbische Nationalbibliothek. Vgl. hierzu: [http://www.ub.uni-leipzig.de/bin/die\\_ubl/pressemit/PM-GecaKon-080306.pdf](http://www.ub.uni-leipzig.de/bin/die_ubl/pressemit/PM-GecaKon-080306.pdf) [letzter Zugriff: 07.02.2009]. Für die Nationalbibliothek Wien, in der sich ebenfalls Bücher von Geca Kon befinden, ist derselbe Schritt unmöglich, da es keine direkten Erben von Geca Kon gibt. Damit greift für die Bücher die Verwertungsregelung.
14. Vgl. hierzu das entsprechende Findbuch unter <http://www.landesarchiv-berlin.de/php-bestand/arep243-04-pdf/arep243-04.pdf> [letzter Zugriff: 07.02.2009].
15. Siehe hierzu [http://www.lostart.de/nn\\_43064/Webs/DE/Provenienz/Raubkunst.html?\\_\\_nnn=true](http://www.lostart.de/nn_43064/Webs/DE/Provenienz/Raubkunst.html?__nnn=true) [letzter Zugriff: 07.02.2009].
16. Mit Spannung darf man die Digitalisierung der sogenannten Property-Cards des Central Collecting Point München erwarten, die 2009 abgeschlossen werden soll. Vgl. hierzu [http://www.bundesarchiv.de/bestaende\\_findmittel/bestaenduebersicht/body.html?id\\_main=5411&where=naeheres&what=parent\\_id&id\\_bestand=137&suchbegriff](http://www.bundesarchiv.de/bestaende_findmittel/bestaenduebersicht/body.html?id_main=5411&where=naeheres&what=parent_id&id_bestand=137&suchbegriff) [letzter Zugriff: 07.02.2009].
17. Vgl. *Ist die Provenienzforschung eine Modeerscheinung?* In: Onlineversion des Hamburger Abendblattes vom 5. Dezember 2008, <http://www.abendblatt.de/daten/2006/12/05/648384.html> [letzter Zugriff: 07.02.2009].
18. Vgl. hierzu ausführlicher u. a. [http://www.lootedart-commission.com/press-releases\\_subj;N4KR8H74236](http://www.lootedart-commission.com/press-releases_subj;N4KR8H74236) und <http://www.jpost.com/servlet/Satellite?pagename=JPost%2FJPArticle%2FShowFull&cid=1214726175163> [letzter Zugriff: 07.02.2009].
19. Siehe hierzu <http://www.archives.gov/research/holocaust/>, insbesondere <http://www.archives.gov/research/holocaust/art/> und <http://www.archives.gov/research/holocaust/finding-aid/index.html> [letzter Zugriff: 07.02.2009].
20. Nur exemplarisch sei hier auf das Zweite und das Dritte Hannoversche Symposium und die Tagungsbände verwiesen, die im Anschluss an die Symposien in den Jahren 2005 bzw. 2008 erschienen sind. Vgl. [http://www.klostermann.de/biblio/bib\\_3448.htm](http://www.klostermann.de/biblio/bib_3448.htm) bzw. [http://www.klostermann.de/biblio/bib\\_3588.htm](http://www.klostermann.de/biblio/bib_3588.htm) [letzter Zugriff: 07.02.2009].
21. Genannt seien die Ausstellungen in der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek und in der Berliner Zentral- und Landesbibliothek. Siehe hierzu



- u. a.: <http://www.sub.uni-hamburg.de/blog/?p=1098> sowie Gretzschel, Matthias, *Bücher als letzte Lebensspuren*. In: Onlineausgabe des Hamburger Abendblattes vom 8. November 2008, <http://www.abendblatt.de/daten/2008/11/08/967924.html> und [http://www.zlb.de/presse/pressemitteilungen/raubgut\\_ausstellung.pdf](http://www.zlb.de/presse/pressemitteilungen/raubgut_ausstellung.pdf) [letzter Zugriff: 07.02.2009].
22. Vgl.: Bockenkamm, Detlef, *Geraubt. Die Bücher der Berliner Juden*, Berlin 2008.
  23. Eine entsprechende Auflistung enthielt die Internetseite von *Lostart* bereits seit 2002. Sie findet sich nunmehr unter dem Link [http://www.lostart.de/nn\\_42598/Content/Infocenter/DE/Links/Links-Datenbanken.html](http://www.lostart.de/nn_42598/Content/Infocenter/DE/Links/Links-Datenbanken.html) [letzter Zugriff: 07.02.2009].
  24. Siehe hierzu den Eintrag „Informationsfreiheitsgesetz“ (auch IFG oder vollständig Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes) unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Informationsfreiheitsgesetz> [letzter Zugriff: 07.02.2009].
  25. Vgl. zur Tätigkeit der Kommission allgemein <http://www.restitutiecommissie.nl/>, zu den einzelnen Entscheidungen [http://www.restitutiecommissie.nl/en/overzicht\\_adviezen.html](http://www.restitutiecommissie.nl/en/overzicht_adviezen.html) [letzter Zugriff: 07.02.2009].
  26. Vgl. hierzu die Empfehlung der Kommission unter [http://www.restitutiecommissie.nl/en/rc\\_1.15/advies\\_rc\\_1.15.html](http://www.restitutiecommissie.nl/en/rc_1.15/advies_rc_1.15.html) [letzter Zugriff: 07.02.2009] sowie die Ausstellung „Raub und Restitution“ und den Ausstellungskatalog *Raub und Restitution. Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute [eine Ausstellung des Jüdischen Museums Berlin in Zusammenarbeit mit dem Jüdischen Museum Frankfurt am Main]*, hrsg. von Inka Bertz und Michael Dormann, Göttingen 2008.
  27. Zum MNR-Bestand vgl. <http://www.culture.gouv.fr/documentation/mnr/>, zur Tätigkeit der Kommission siehe <http://www.civs.gouv.fr/spip.php?rubrique65> [letzter Zugriff: 07.02.2009].
  28. Zur Ausstellung siehe die Informationen auf der folgenden Internetseite: <http://www.civs.gouv.fr/spip.php?article691> [letzter Zugriff: 07.02.2009].
  29. Zu dem im Ressortvermögen der Bundesfinanzverwaltung befindlichen Kunstbesitz (sogenannter „Restbestand CCP“) und der Provenienzforschung zu selbigem vgl. [http://www.badv.bund.de/003\\_menne\\_links/e0\\_ov/d0\\_provenienz/index.html](http://www.badv.bund.de/003_menne_links/e0_ov/d0_provenienz/index.html) [letzter Zugriff: 07.02.2009]. Aktuell wurde zu dem Gemälde „Bauernmädchen ohne Hut mit weißem Halstuch“ (1897) von Wilhelm Leibl aus dem „Restbestand CCP“ die Empfehlung gegeben, dieses an die Erbgemeinschaft nach Dr. Alexander Lewin zurückzugeben. Vgl. die entsprechende Pressemitteilung unter [http://www.bundesregierung.de/nn\\_1272/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2009/01/2009-01-27-bkm-ns-raubkunst.html](http://www.bundesregierung.de/nn_1272/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2009/01/2009-01-27-bkm-ns-raubkunst.html) [letzter Zugriff: 07.02.2009].
  30. Siehe hierzu <http://www.berlinonline.de/berlinerzeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2008/1215/feuilleton/0003/index.html> [letzter Zugriff: 07.02.2009].